



## Unvollständiger Verkaufsprospekt

vom 06. Juni 2005

über

### **Turbo-Zertifikate**

Variante Aktie  
und  
Variante Index

(mit öffentlichem Angebot ab 12. Dezember 2005)

**Nachtrag Nr. 16** vom 09.12.2005 gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz  
zum unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 06. Juni 2005

# Inhalt

## Allgemeiner Teil

Angebot im Überblick.....	Seite 3
Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen.....	Seite 8
Verlustrisiken.....	Seite 9
Allgemeine Informationen.....	Seite 12
Anhang 1: Bedingungen der Turbo-Zertifikate Variante Aktie.....	Seite 14
Anhang 2: Bedingungen der Turbo-Zertifikate Variante Index.....	Seite 20

# Wertpapier-Verkaufsprospekt

vom 06. Juni 2005

Nachtrag Nr. 16 gemäß § 10 Verkaufsprospektgesetz zum unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 06. Juni 2005

## Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien

emittiert

auf den Inhaber lautende

### Turbo-Long und Turbo-Short - Zertifikate

ISIN-Code Produkt	WKN	Basiswert	ISIN-Code BW *	Whrg BW *	Maßgeb. Börse des BW *	Aus- übungs- preis	Barriere	Volumen	BZV **	Laufzeitende/ Einlösungstag	Erster Handelstag in Deutschland	Letzter Handelstag in Deutschland	Settlement	KES ***	Long / Short
AT0000503628	EB0EA2	ABN AMRO	NL0000301109	EUR	Euronext Amst.	18,00	19,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503636	EB0EA3	ACCOR SA	FR0000120404	EUR	Euronext Paris	38,00	40,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Long
AT0000503644	EB0EA4	AIR LIQUIDE	FR0000120073	EUR	Euronext Paris	140,00	145,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503651	EB0EA5	AKZO NOBEL	NL0000009132	EUR	Euronext Amst.	33,00	35,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503669	EB0EA6	ALTADIS SA	ES0177040013	EUR	Madrid	33,00	34,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503677	EB0EA7	ANDRITZ	AT0000730007	EUR	Xetra Wien	76,00	79,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503685	EB0EA8	ARCELOR	LU0140205948	EUR	Euronext Paris	17,00	17,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503693	EB0EA9	ASML HOLDING	NL0000334365	EUR	Euronext Amst.	13,50	14,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503701	EB0EBA	ASSICURAZIONI	IT0000062072	EUR	Milan	23,50	24,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503719	EB0EBB	ATX	AT0000999982	EUR	Xetra Wien	3.350,00	3.400,00	1.000.000	0,01	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503727	EB0EBC	ATX	AT0000999982	EUR	Xetra Wien	3.200,00	3.250,00	1.000.000	0,01	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503735	EB0EBD	AUTOSTRADA	IT0003506190	EUR	Milan	16,00	17,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503743	EB0EBE	BANCO BILBAO	ES0113211835	EUR	Madrid	13,00	14,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503750	EB0EBF	BANCO POPULAR	ES0113790531	EUR	Madrid	9,00	9,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503768	EB0EBG	BANCO SANTANDER	ES0113900J37	EUR	Madrid	9,50	10,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503776	EB0EBH	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	56,00	59,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	J	Long
AT0000503784	EB0EBJ	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	60,00	63,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	N	Long
AT0000503792	EB0EBK	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	64,00	67,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	N	Long

AT0000503800	EB0EBL	BOEHLER-UDDEHOLM	AT0000903851	EUR	Xetra Wien	125,00	130,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000503818	EB0EBM	BOEHLER-UDDEHOLM	AT0000903851	EUR	Xetra Wien	105,00	110,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	J	Long
AT0000503826	EB0EBN	BWT AG	AT0000737705	EUR	Xetra Wien	20,00	22,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000503834	EB0EBP	CREDIT AGRICOLE SA	FR0000045072	EUR	Euronext Paris	23,00	23,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503842	EB0EBQ	DEXIA	BE0003796134	EUR	Euronext Paris	16,50	17,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503859	EB0EBR	ENDESA SA	ES0130670112	EUR	Madrid	19,00	20,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503867	EB0EBS	ENEL SPA	IT0003128367	EUR	Milan	6,00	6,25	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503875	EB0EBT	ENI SPA	IT0003132476	EUR	Milan	20,00	21,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503883	EB0EBU	ERSTE BANK	AT0000652011	EUR	Xetra Wien	38,00	40,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503891	EB0EBV	ERSTE BANK	AT0000652011	EUR	Xetra Wien	40,00	42,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503909	EB0EBW	FIAT SPA	IT0001976403	EUR	Milan	5,50	6,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Long
AT0000503917	EB0EBX	FLUGHAFEN	AT0000911805	EUR	Xetra Wien	46,00	48,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000503925	EB0EBY	FLUGHAFEN	AT0000911805	EUR	Xetra Wien	50,00	52,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000503933	EB0EBZ	FORTIS	BE0003801181	EUR	Euronext Amst.	22,50	23,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503941	EB0EB0	GENERALI	AT0000661350	EUR	Xetra Wien	23,00	24,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503958	EB0EB1	HEINEKEN NV	NL0000009165	EUR	Euronext Amst.	24,00	25,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503966	EB0EB2	IBERDROLA SA	ES0144580018	EUR	Madrid	20,00	21,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503974	EB0EB3	INDITEX	ES0148396015	EUR	Madrid	22,00	23,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503982	EB0EB4	ING GROEP NV	NL0000303600	EUR	Euronext Amst.	23,00	24,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000503990	EB0EB5	ING GROEP NV	NL0000303600	EUR	Euronext Amst.	24,50	25,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504006	EB0EB6	LAGARDERE	FR0000130213	EUR	Euronext Paris	53,00	55,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504014	EB0EB7	LUXOTTICA	IT0001479374	EUR	Milan	18,00	19,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504022	EB0EB8	LVMH	FR0000121014	EUR	Euronext Paris	50,00	52,00	1.000.000	0,1	29.06.2007	12.12.2005	27.06.2007	Cash	J	Long
AT0000504030	EB0EB9	NEW EUROPE BLUE CHIP IX	AT0000496476	EUR	Xetra Wien	1.300,00	1.325,00	1.000.000	0,01	17.03.2006	12.12.2005	15.03.2006	Cash	N	Long
AT0000504048	EB0ECA	NEW EUROPE BLUE CHIP IX	AT0000496476	EUR	Xetra Wien	1.325,00	1.350,00	1.000.000	0,01	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504055	EB0ECB	NEW EUROPE BLUE CHIP IX	AT0000496476	EUR	Xetra Wien	1.350,00	1.375,00	1.000.000	0,01	17.03.2006	12.12.2005	15.03.2006	Cash	N	Long
AT0000504063	EB0ECC	NEW EUROPE BLUE CHIP IX	AT0000496476	EUR	Xetra Wien	1.375,00	1.400,00	1.000.000	0,01	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504071	EB0ECD	OMV	AT0000743059	EUR	Xetra Wien	43,00	44,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504089	EB0ECE	PHILIPS	NL0000009538	EUR	Euronext Amst.	20,00	21,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504097	EB0ECF	PHILIPS	NL0000009538	EUR	Euronext Amst.	21,00	22,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504105	EB0ECG	RI AG	AT0000606306	EUR	Xetra Wien	46,00	48,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long

AT0000504113	EB0ECH	RI AG	AT0000606306	EUR	Xetra Wien	49,00	51,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504121	EB0ECJ	RENAULT SA	FR0000131906	EUR	Euronext Paris	60,00	62,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504139	EB0ECK	REPSOL YPF SA	ES0173516115	EUR	Madrid	19,00	20,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Long
AT0000504147	EB0ECL	REPSOL YPF SA	ES0173516115	EUR	Madrid	22,00	23,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504154	EB0ECM	RHI AG	AT0000676903	EUR	Xetra Wien	17,00	19,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	J	Long
AT0000504162	EB0ECN	RHI AG	AT0000676903	EUR	Xetra Wien	19,00	21,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504170	EB0ECP	ROYAL DUTCH	GB00B03MLX29	EUR	Euronext Amst.	23,00	24,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504188	EB0ECQ	SANPAOLO IMI SPA	IT0001269361	EUR	Milan	11,00	11,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504196	EB0ECR	SCHNEIDER ELECTRIC	FR0000121972	EUR	Euronext Paris	62,50	65,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504204	EB0ECS	STMICROELECTRONICS	NL0000226223	EUR	Euronext Paris	12,50	13,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504212	EB0ECT	TELEFONICA SA	ES0178430E18	EUR	Madrid	11,00	11,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504220	EB0ECU	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	15,00	16,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504238	EB0ECV	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	16,00	17,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504246	EB0ECW	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	17,00	18,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504253	EB0ECX	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	18,00	19,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504261	EB0ECY	UNAXIS	CH0000816824	CHF	VIRT-X	160,00	169,00	1.000.000	0,1	23.03.2007	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Long
AT0000504279	EB0ECZ	UNICREDITO ITALIANO	IT0000064854	EUR	Milan	4,25	4,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504287	EB0EC0	UNICREDITO ITALIANO	IT0000064854	EUR	Milan	4,75	5,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504295	EB0EC1	UNILEVER NV	NL0000009348	EUR	Euronext Amst.	51,50	54,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504303	EB0EC2	UNION FENOSA	ES0181380017	EUR	Madrid	26,00	27,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504311	EB0EC3	UNIQUA	AT0000821103	EUR	Xetra Wien	15,00	16,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	J	Long
AT0000504329	EB0EC4	VEOLIA ENVIRONNEMENT	FR0000124141	EUR	Euronext Paris	30,00	31,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504337	EB0EC5	VIVENDI UNIVERSAL SA	FR0000127771	EUR	Euronext Paris	21,00	22,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504345	EB0EC6	VNU N.V.	NL0000389872	EUR	Euronext Amst.	22,00	23,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504352	EB0EC7	VNU N.V.	NL0000389872	EUR	Euronext Amst.	24,00	25,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Long
AT0000504360	EB0EC8	VOESTALPINE	AT0000937503	EUR	Xetra Wien	57,50	60,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	J	Long
AT0000504378	EB0EC9	VOESTALPINE	AT0000937503	EUR	Xetra Wien	67,50	70,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504386	EB0EDA	VOESTALPINE	AT0000937503	EUR	Xetra Wien	72,50	75,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Long
AT0000504402	EB0EDB	ABN AMRO	NL0000301109	EUR	Euronext A.	23,00	22,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504410	EB0EDC	ACCOR SA	FR0000120404	EUR	Euronext P.	50,00	48,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504428	EB0EDD	AIR LIQUIDE	FR0000120073	EUR	Euronext P.	175,00	170,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504436	EB0EDE	AKZO NOBEL	NL0000009132	EUR	Euronext A.	44,00	42,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short

AT0000504444	EB0EDF	ALTADIS SA	ES0177040013	EUR	Madrid	40,00	39,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504451	EB0EDG	ANDRITZ	AT0000730007	EUR	Xetra Wien	95,00	92,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504469	EB0EDH	ANDRITZ	AT0000730007	EUR	Xetra Wien	105,00	101,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504477	EB0EDJ	ARCELOR	LU0140205948	EUR	Euronext P.	26,00	25,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Short
AT0000504485	EB0EDK	ASML HOLDING	NL0000334365	EUR	Euronext A.	18,50	18,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504493	EB0EDL	ASSICURAZIONI	IT0000062072	EUR	Milan	29,00	28,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504501	EB0EDM	AUTOSTRAD	IT0003506190	EUR	Milan	22,00	21,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504519	EB0EDN	AXA	FR0000120628	EUR	Euronext P.	30,00	29,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504527	EB0EDP	BANCO BILBAO	ES0113211835	EUR	Madrid	20,00	19,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	J	Short
AT0000504535	EB0EDQ	BANCO POPULAR	ES0113790531	EUR	Madrid	11,50	11,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504543	EB0EDR	BANCO SANTANDER	ES0113900J37	EUR	Madrid	12,00	11,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504550	EB0EDS	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	75,00	78,50	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	N	Short
AT0000504568	EB0EDT	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	73,50	70,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	N	Short
AT0000504576	EB0EDU	BETANDWIN	AT0000767553	EUR	Xetra Wien	85,00	81,00	1.000.000	0,1	16.03.2007	12.12.2005	14.03.2007	Cash	N	Short
AT0000504584	EB0EDV	BNP PARIBAS	FR0000131104	EUR	Euronext P.	72,00	70,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504592	EB0EDW	BWT AG	AT0000737705	EUR	Xetra Wien	32,00	30,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	J	Short
AT0000504600	EB0EDX	CREDIT AGRICOLE SA	FR0000045072	EUR	Euronext P.	28,50	28,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504618	EB0EDY	DEXIA	BE0003796134	EUR	Euronext P.	23,00	22,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504626	EB0EDZ	EADS	NL0000235190	EUR	Euronext P.	37,00	35,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504634	EB0ED0	ENDESA SA	ES0130670112	EUR	Madrid	24,00	23,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504642	EB0ED1	ENEL SPA	IT0003128367	EUR	Milan	7,75	7,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504659	EB0ED2	ENI SPA	IT0003132476	EUR	Milan	26,00	25,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504667	EB0ED3	ERSTE BANK	AT0000652011	EUR	Xetra Wien	48,00	46,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504675	EB0ED4	ERSTE BANK	AT0000652011	EUR	Xetra Wien	49,00	51,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504683	EB0ED5	FIAT SPA	IT0001976403	EUR	Milan	8,50	8,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504691	EB0ED6	FORTIS	BE0003801181	EUR	Euronext A.	27,50	26,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504709	EB0ED7	HEINEKEN NV	NL0000009165	EUR	Euronext A.	29,00	28,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504717	EB0ED8	IBERDROLA SA	ES0144580018	EUR	Madrid	25,00	24,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504725	EB0ED9	INDITEX	ES0148396015	EUR	Madrid	27,00	26,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504733	EB0EEA	ING GROEP	NL0000303600	EUR	Euronext A.	30,00	29,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504741	EB0EEB	LAGARDERE	FR0000130213	EUR	Euronext P.	70,00	67,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504758	EB0EEC	LUXOTTICA	IT0001479374	EUR	Milan	25,00	24,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short

AT0000504766	EB0EED	LVMH	FR0000121014	EUR	Euronext P.	82,00	80,00	1.000.000	0,1	29.06.2007	12.12.2005	27.06.2007	Cash	N	Short
AT0000504774	EB0EEE	PHILIPS	NL0000009538	EUR	Euronext A.	26,00	25,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504782	EB0EEF	RENAULT SA	FR0000131906	EUR	Euronext P.	80,00	77,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504790	EB0EEG	REPSOL YPF SA	ES0173516115	EUR	Madrid	29,00	28,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504808	EB0EEH	ROYAL DUTCH	GB00B03MLX29	EUR	Euronext A.	29,00	28,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504816	EB0EEJ	SANPAOLO IMI SPA	IT0001269361	EUR	Milan	14,50	14,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504824	EB0EEK	SCHNEIDER ELECTRIC	FR0000121972	EUR	Euronext P.	85,00	82,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504832	EB0EEL	SOCIETE GENERALE	FR0000130809	EUR	Euronext P.	110,00	108,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504840	EB0EEM	STMICROELECTRONICS	NL0000226223	EUR	Euronext P.	18,50	18,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504857	EB0EEN	TELEFONICA SA	ES0178430E18	EUR	Madrid	13,50	13,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504865	EB0EEP	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	21,00	20,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Short
AT0000504873	EB0EEQ	TELEKOM AUSTRIA	AT0000720008	EUR	Xetra Wien	22,00	21,00	1.000.000	0,1	15.12.2006	12.12.2005	13.12.2006	Cash	N	Short
AT0000504881	EB0EER	UNICREDITO ITALIANO	IT0000064854	EUR	Milan	6,00	5,75	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504899	EB0EES	UNILEVER NV	NL0000009348	EUR	Euronext A.	63,00	60,50	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504907	EB0EET	UNION FENOSA	ES0181380017	EUR	Madrid	37,00	35,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504915	EB0EEU	VEOLIA ENVIRONNEME	FR0000124141	EUR	Euronext P.	42,00	41,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short
AT0000504923	EB0EEV	VNU N.V.	NL0000389872	EUR	Euronext A.	29,00	28,00	1.000.000	0,1	29.09.2006	12.12.2005	27.09.2006	Cash	N	Short

\*) Basiswert

\*\*) Bezugsverhältnis

\*\*\*) Kapitalertragssteuer (in Österreich)

## **Bestimmte Angebots- und Verkaufsbeschränkungen**

Der Wertpapier-Verkaufsprospekt (der „Prospekt“) stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebots oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Zertifikate oder zum Erteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Zertifikate oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in bezug auf die Zertifikate in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zertifikate dürfen innerhalb einer Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung nur angeboten, verkauft oder gekauft werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Zertifikate sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für die Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die Zertifikate werden fortlaufend angeboten. Demgemäß kann das Angebot oder der Verkauf von Zertifikaten innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen durch einen Händler, unabhängig davon, ob er sich an dem Angebot beteiligt, zu jeder Zeit einen Verstoß gegen das Registrierungserfordernis gemäß Securities Act darstellen. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß Securities Act beigelegt sind.

Alle Handlungen in bezug auf die Zertifikate, soweit sie vom Vereinigten Königreich ausgehen oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffen, haben in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 („FSMA“), insbesondere unter Beachtung von § 21 (1) FSMA zu erfolgen.



## **Verlustrisiken**

### Allgemeine Risikohinweise

#### **Währungsrisiken**

Wenn der in den Zertifikaten verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung und/oder Währungseinheit berechnet wird oder sich der Wert der zugrunde liegenden Aktien in einer solchen fremden Währung oder Währungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko für den Inhaber von Zertifikaten nicht allein von der Entwicklung des Wertes der Aktien, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen in den Währungsmärkten ab. Ungünstige Entwicklungen in Währungsmärkten können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich – der Wert der erworbenen Zertifikate – der Börsenpreis der zugrunde liegenden Aktien und/oder – der bei Fälligkeit zahlbare Tilgungsbetrag entsprechend vermindert.

#### **Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance**

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können – insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert – zu Kostenbelastungen führen, die die mit dem Zertifikat verbundene Gewinnchance extrem mindern können. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Zertifikates über alle beim Kauf oder Verkauf des Zertifikates anfallenden Kosten.

#### **Risikoausschließende oder –einschränkende Geschäfte**

Da die während der Laufzeit abzuschließenden Geschäfte von den Marktverhältnissen und jeweils zugrunde liegenden Bedingungen abhängen, kann der Inhaber von Zertifikaten nicht darauf vertrauen, dass er durch diese Geschäfte seine anfänglichen Risiken ausschließen oder einschränken kann. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass für den Inhaber von Zertifikaten ein entsprechender Verlust entsteht.

#### **Handel in Zertifikaten**

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen, regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch gegenüber dem jeweiligen Zertifikatinhaber keinerlei Rechtspflicht zur Stellung derartiger Kurse oder hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Zertifikate kann daher nicht darauf vertrauen, dass er die Zertifikate zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen, wie sie in den Zertifikatsbedingungen definiert sind, ergeben.

#### **Inanspruchnahme von Kredit**

Wenn der Inhaber von Zertifikaten den Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. Der Inhaber von Zertifikaten sollte daher niemals darauf vertrauen, den Kredit aus Gewinnen von Zertifikaten verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss er vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

## **Einfluss von Geschäften, insbesondere von Hedginggeschäften der Emittentin auf die Zertifikate**

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, die Inhaber der Zertifikate über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Inhaber der Zertifikate müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung des Kurses der zugrunde liegenden Basiswerte und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung des Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in den jeweiligen Zertifikat zugrunde liegenden Aktien. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Zertifikaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Absicherungsgeschäfte) in den entsprechenden Basiswerten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Zertifikate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der Basiswerte haben, auf die sich die Zertifikate beziehen. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Geschäfte einen nachhaltigen Einfluss auf den Wert der Zertifikate bzw. auf die von dem Inhaber der Zertifikate zu beanspruchende Auszahlungsverpflichtung hat.

### Produktspezifische Risikohinweise

#### **Turbo-Zertifikate**

Beim Erwerb von Turbo-Zertifikaten erwirbt der Inhaber der Zertifikate einen Anspruch auf Zahlung eines Einlösungsbetrages, der dem mit dem Bezugsverhältnis, multiplizierten Betrag entspricht, um den der Referenzkurs der Aktie bzw. Schlusskurs des Index am Bewertungstag den in den Zertifikatsbedingungen festgelegten Basiskurs überschreitet bzw. unterschreitet.

Eines der wesentlichen Merkmale von Turbo-Zertifikaten ist der sogenannte Hebeleffekt. Der Hebel gibt an, um wie viel sich das Zertifikat schneller bewegt als der Basiswert. Je näher sich der aktuelle Index- oder Aktienkurs am Ausübungspreis befindet, umso größer ist der Hebel. Der Hebel ist variabel, dies bedeutet, dass sich der Hebel verändert, wenn sich der Kurs der zugrunde liegenden Aktie(n) bzw. Index ändert.

Besonders zu beachten ist allerdings, dass der durch die Turbo-Zertifikate verbrieft Anspruch vor dem in den Zertifikatsbedingungen vorgesehenen Einlösungstag entfällt, falls der Kurs der Aktie bzw. der Indexstand zu irgendeinem Zeitpunkt (an dem keine Marktstörung vorliegt) innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Zertifikatsbedingungen beschriebenen Knock-out-Schwelle entspricht oder diese unterschreitet bzw. überschreitet („Knock-out-Schwelle“).

Turbo-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Es kann nicht sichergestellt werden, dass sich der Kurs der zugrunde liegenden Aktie bzw. des zugrunde liegenden Index in der erwarteten Richtung entwickelt und sich durch die Anlage in die Turbo-Zertifikate eine positive Rendite erzielen lassen wird. Vielmehr kann der Wert der Turbo-Zertifikate unter den Wert fallen, den die Turbo-Zertifikate zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Zertifikatsinhaber hatten.

Turbo-Zertifikate verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Zertifikate können daher nicht durch andere Erträge der Turbo-Zertifikate kompensiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen sollten Anleger Turbo-Zertifikate nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten tragen können.

**Dieser Risikohinweis ersetzt nicht die in einem individuellen Fall notwendige Beratung durch die Hausbank. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieses Risikohinweises gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Vermögensverhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.**

## **Allgemeine Informationen**

Dieser Verkaufsprospekt wird gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz („VerkProspG“) unvollständig veröffentlicht. Die noch fehlenden Angaben (\*<sup>1</sup>) werden Gegenstand von Nachträgen sein und gemäß § 9 Abs. 3 VerkProspG veröffentlicht. Soweit zur Beurteilung der Zertifikate weitere Informationen der Aktualisierungen erforderlich sind, werden auch diese im Rahmen von Nachträgen zum Verkaufsprospekt veröffentlicht.

## **Verantwortung**

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (nachstehend auch „Emittentin“, „Erste Bank“ oder „Bank“, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Erste Bank-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) übernimmt gemäß § 13 VerkProspG die Prospekthaftung; sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die Emittentin weist jedoch darauf hin, dass Ereignisse, die zu einem späteren Zeitpunkt eintreten, die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen beeinträchtigen können. Für Informationen, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind und/oder von Dritten verbreitet werden, lehnt die Emittentin jede Haftung ab.

## **Bereitstellung und Verfügbarkeit von Unterlagen**

Dieser Verkaufsprospekt sowie die Geschäfts- und Zwischenberichte der Erste Bank werden bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, OE 378, Börsegasse 14, A- 1010 Wien sowie bei dem Rechtsanwaltsbüro Plangger, Steinweg 8, D-60313 Frankfurt und auf der Homepage der Erste Bank ([www.erstebank.com](http://www.erstebank.com)) zur kostenlosen Ausgabe bzw. zum Download bereitgehalten. Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen der Emittentin können ebenda eingesehen werden.

Der Prospekt ist in dieser Form der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Frankfurt am Main („BaFin“) als zuständige Hinterlegungsstelle iSd § 8 VerkProspG übermittelt worden. Die BaFin hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben wurde durch die BaFin nicht vorgenommen.

## **Angebot und Verkauf**

Die Erste Bank bietet [in der vom \* bis \* dauernden Zeichnungsfrist] \* (Anzahl) \* Zertifikate von \* (die „Zertifikate“) zum Verkaufspreis von \* [zuzüglich \* Ausgabeaufschlag] in Deutschland zum Verkauf an. [Das endgültige Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der während der Zeichnungsfrist sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird unter normalen Marktbedingungen am \* von der Emittentin veröffentlicht und laufend nach gewöhnlichen Marktbedingungen angepasst.] Die Zertifikate bilden den Gegenstand dieses Verkaufsprospektes und seiner jeweiligen Nachträge.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Zertifikate bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Zertifikate sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Zertifikate angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

---

<sup>1</sup> \* Dieser Platzhalter wird bei den jeweiligen Emissionen durch die entsprechenden Angaben gemäß den Zertifikatsbedingungen ersetzt.

Insbesondere sind die Verkaufsbeschränkungen der Vereinigten Staaten von Amerika sowie des Vereinigten Königreichs zu beachten.

## **Valuta**

\*

## **Verbriefung**

Die Zertifikate werden in einer Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b österreichisches Depotgesetz verbrieft, die bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt wird.

## **Börseneinführung**

\*

Wertpapier-Kennnummer     \*  
ISIN                             \*

## **Verwendung des Nettoemissionserlöses**

Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung des Konzerns.

## **Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

Die nachfolgende Darstellung bestimmter deutscher Steuervorschriften erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen Zertifikate notwendig sein können. Die Darstellung behandelt insbesondere nicht die individuellen Steuerumstände einzelner Investoren.

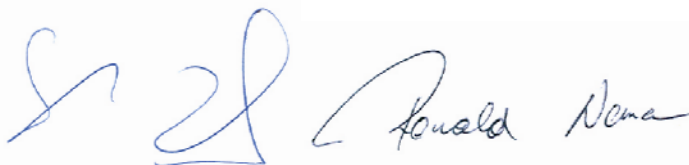
Werden die Zertifikate vom Privatanleger veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn bzw. –verlust im Rahmen der steuerlichen Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 23 deutsches Einkommensteuergesetz) – früher Spekulationsgeschäfte – anzusetzen.

Einkommensteuerpflichtig ist hier auch der erzielte Gewinn oder Verlust aus einer endfälligen Einlösung der Zertifikate, wenn der Zeitraum zwischen Erwerb und Einlösung nicht mehr als ein Jahr beträgt.

**Nachteilige Gesetzesänderungen, die auch rückwirkend in Kraft treten können, gehen nicht zu Lasten der Emittentin.**

**Vor einem Erwerb der Zertifikate sollten interessierte Anleger sich in jedem Fall über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und der Einlösung von Zertifikaten beraten lassen. Dies gilt vor allem bezüglich aktueller Steuergesetzänderungen.**

Wien, 05. Dezember 2005



---

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG  
Stefan Dörfler

Ronald Nemec

Bedingungen der Turbo-Zertifikate:

Variante Aktie

## B E D I N G U N G E N

### TURBO-ZERTIFIKATE

DER



### AUF AKTIENWERTE

---

#### § 1 Form und Anzahl der Wertpapiere

1. Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 (die „Emittentin“, „Erste Bank“) begibt ab dem Erstbegebungstag (wie im Angebot im Überblick ersichtlich) gemäß diesen Bedingungen auf den Inhaber lautende Turbo-Short-Zertifikate und Turbo-Long-Zertifikate, jeweils auf den „Basiswert“ gemäß dem Angebot im Überblick.
2. Die Zertifikate sind börsennotiert und können in Stückelungen von einem Zertifikat oder einem Vielfachen davon börsentäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden.
3. Die Zertifikate notieren in der im Angebot im Überblick ersichtlichen Währung und werden in dieser angegebenen Währung gehandelt.
4. Das "Angebot im Überblick" im Anhang ist integrierender Bestandteil dieser Bedingungen.

#### § 2 Form der Zertifikate; Übertragbarkeit

1. Die Zertifikate werden zur Gänze in Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier unterschreibsberechtigter Personen der Emittentin tragen.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Zertifikaten besteht nicht.

#### § 3 Verzinsung

Es erfolgt keine laufende Verzinsung der Zertifikate. Zur Ausschüttung gelangt nur der gemäß § 7 berechnete Einlösungsbetrag.

#### § 4 Ausgabebeginn (Laufzeitbeginn); Kaufpreis

Die Zertifikate werden im Rahmen einer Daueremission begeben und von der Emittentin zum freibleibenden Verkauf gestellt. Die Ausgabe und Laufzeit der Zertifikate beginnt am „Laufzeitbeginn“ (siehe Angebot im Überblick) und endet mit Ablauf des „Laufzeitende“ (siehe Angebot im Überblick).

Der anfängliche Kaufpreis wird nach folgender Berechnungsmethode von der Emittentin berechnet und laufend nach gewöhnlichen Marktbedingungen angepasst:

- a. Turbo-Long-Zertifikate:

Kaufpreis = [(Kurs Basiswert – Ausübungspreis) + Aufgeld] x Bezugsverhältnis

b. Turbo-Short-Zertifikate:

Kaufpreis = [(Ausübungspreis – Kurs Basiswert) + Aufgeld] x Bezugsverhältnis

### **§ 5 Ausübungspreis; Aufgeld**

1. Der jeweilige Ausübungspreis wird von der Emittentin festgesetzt und entspricht dem Preis wie im Angebot im Überblick ausgeführt.
2. Die Emittentin wird das Aufgeld regelmäßig unter Berücksichtigung von etwaigen erwarteten Dividenden, etwaigen Leihkosten und den Absicherungskosten für die Emittentin berechnen.
3. Das Bezugsverhältnis entspricht dem im Angebot im Überblick dargestellten und als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

### **§ 6 Basiswert**

Der Basiswert der Zertifikate ist der im Angebot im Überblick angegebene Basiswert.

### **§ 7 Einlösungstag (Laufzeitende)**

1. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit Ablauf des „Einlösungstag“ (wie im Angebot im Überblick angeführt). Die Zertifikate werden automatisch durch die Emittentin rückgelöst und der Einlösungsbetrag mit Valuta von drei Bankarbeitstagen nach dem Einlösungstag ausbezahlt. Sollte der Einlösungstag kein Bankarbeitstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Bankarbeitstag verschoben.
2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den § 9 und § 12 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag wie im Angebot im Überblick festgelegt („Einlösungsbetrag“) je Zertifikat, der nach den folgenden Formeln berechnet wird:

a. Turbo-Long-Zertifikate:

Einlösungsbetrag = (Schlusskurs des Basiswertes – Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

b. Turbo-Short-Zertifikate:

Einlösungsbetrag = (Ausübungspreis – Schlusskurs des Basiswertes) x Bezugsverhältnis

### **§ 8 Schlusskurs des Basiswertes**

1. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs des Basiswertes, wie er am Einlösungstag zum Börseschluss von der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht wird.
2. Wird am Einlösungstag der Schlusskurs des Basiswertes nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung gemäß § 10 dieser Bedingungen vor, dann wird der Einlösungstag auf den nächstfolgenden Börseschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Dauert die Marktstörung auch am 5. Börseschäftstag an, gilt dieser 5. Börseschäftstag nach Eintritt der Marktstörung als der Einlösungstag und die Emittentin wird den Einlösungsbetrag auf der Basis eines Ersatzpreises für den Basiswert festlegen. Ersatzpreis ist, soweit erhältlich, der von der Maßgeblichen Börse festgelegte Preis des Basiswertes oder, falls ein solcher nicht feststellbar ist, der von der Emittentin bestimmte Preis des Basiswertes, der nach Beurteilung der Emittentin den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.
3. Bankarbeitstage im Sinne dieser Bedingungen sind TARGET Geschäftstage. Börseschäftstage sind solche Tage, an denen a) die Maßgebliche Börse planmäßig den Schlusskurs des Basiswertes berechnet und veröffentlicht, und b) planmäßig ein Handel an der Maßgeblichen Optionenbörse vorgesehen ist.
4. Maßgebliche Börse ist die im Angebot im Überblick dargestellte Börse. Maßgebliche Optionenbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf den Basiswert gehandelt werden.

## **§ 9 Barrierewert; Restwert**

1. Sobald zu irgend einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Laufzeitbeginn bis zum Einlösungstag der Kurs des Basiswertes den „Barrierewert“ wie im Angebot im Überblick dargestellt, erreicht oder unterschreitet (Turbo- Long-Zertifikate) bzw. überschreitet (Turbo-Short-Zertifikate), wird das Zertifikat ausgestoppt. Das bedeutet, dass das Zertifikat vom Handel ausgesetzt wird, bis die Emittentin den Marktwert der Zertifikate ermittelt hat, und die Zertifikate rückgelöst werden.
2. Die Emittentin stellt daraufhin innerhalb von maximal drei Stunden Handelszeit (die „Ausübungsfrist“) einen Restwert fest, der sich aus der Auflösung eines von der Emittentin abgeschlossenen Absicherungsgeschäftes, unter Berücksichtigung aller im Zusammenhang mit dieser Auflösung entstehenden Kosten, und unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, ergibt. Unter extremen Marktbedingungen kann der Restwert des Zertifikates auch Null betragen.
3. Bei Ausstoppung der Zertifikate erfolgt die Ermittlung des Restwertes durch die Emittentin. Drei Bankarbeitstage danach erfolgt die automatische Auszahlung des Restwertes an die Inhaber der Zertifikate durch die Emittentin.
4. Maßgeblich für die Höhe des Restwertes ist, wie sich der Basiswert nach Ausstoppung innerhalb der Ausübungsfrist verhält. Die Emittentin kann den Zeitpunkt der Feststellung des Restwertes innerhalb der Ausübungsfrist nach eigenem Ermessen bestimmen.

## **§ 10 Marktstörung**

1. Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels im Basiswert an der Maßgeblichen Börse, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Basiswertes wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Maßgeblichen Optionenbörse.
2. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.
3. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 17 mitzuteilen, wenn eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

## **§ 11 Auszahlungen**

Die Auszahlung von unter diesen Zertifikaten zu leistenden Zahlungen erfolgt in der Währung wie im Angebot im Überblick festgelegt.

## **§ 12 Anpassungen des Basiswertes**

1. Falls mit Wirkung für die Zeit vor oder zum Einlösungstag ein Anpassungsereignis gemäß Abs. 2. dieses Paragraphen hinsichtlich des Basiswertes eintritt, so wird die Emittentin eine Anpassung der Zertifikatsbedingungen in sinngemäßer Anwendung solcher entsprechender Maßnahmen, welche die Maßgeblichen Terminbörse jeweils für auf den Basiswert gehandelte Optionskontrakte zur Anwendung bringt, vornehmen. Sollten an der Maßgeblichen Terminbörse keine solchen Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden, so wird die Emittentin die Anpassung in der Weise vornehmen, wie sie die Maßgeblichen Terminbörse vornehmen würde, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Anpassungsmaßnahmen treten zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die entsprechenden Maßnahmen an der Maßgeblichen Terminbörse in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, wenn entsprechende Optionskontrakte dort gehandelt würden. Die Emittentin ist berechtigt, gegebenenfalls von den von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen abzuweichen, sofern sie dies sachlich für gerechtfertigt hält und eine solche Anpassung in der Weise durchgeführt wird,



dass die Zertifikatsinhaber wirtschaftlich weitestgehend so gestellt werden, wie sie ohne das entsprechende Anpassungsereignis stehen würden. Dabei ist insbesondere auf die von Optionskontrakten abweichenden Bedingungen dieser Zertifikate Rücksicht zu nehmen.

2. Anpassungsereignis ist jedes Ereignis in Bezug auf den Basiswert, bei deren Eintritt die Maßgeblichen Terminbörse eine Anpassung des Basispreises, des Basiswertes, der Kontraktgröße oder der Anzahl der auf den Basiswert gehandelten Optionskontrakte vornimmt oder vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf den Basiswert an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt würden.
3. Die Emittentin verpflichtet sich, die Anpassungsmaßnahmen und den Stichtag, an dem die Änderungen wirksam werden, unverzüglich gemäß § 17 bekannt zu geben.
4. Anpassungen gemäß den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

### **§ 13 Außerordentliche Kündigung**

1. Seitens der Inhaber der Zertifikate ist die Kündigung der Zertifikate ausgeschlossen.
2. Sollte die Notierung des Basiswertes an der Maßgeblichen Börse, aus welchem Grund auch immer, endgültig eingestellt werden oder die Emittentin nach eigenem Ermessen feststellen, dass nur noch eine geringe Liquidität hinsichtlich des Basiswertes an der Maßgeblichen Börse gegeben ist, so ist die Emittentin berechtigt, die noch nicht abgerechneten Zertifikate vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 17 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages zu kündigen. In diesem Fall zahlt die Emittentin automatisch drei Bankarbeitstage nach dem Tag der Bekanntmachung der Kündigung an jeden Inhaber von Zertifikaten bezüglich jedes von ihm gehaltenen Zertifikates einen Betrag („Kündigungsbetrag“), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Zertifikate bestimmt wird.

### **§ 14 Aufstockung; Rückkauf**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, sodass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Zertifikate“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Zertifikatsinhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

### **§ 15 Zahlstelle**

1. Zahlstelle ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Die Gutschrift der Auszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Zertifikate depotführende Stelle.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Zahlstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 17 bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Zertifikaten.
4. Die Zahlstelle haftet daraus, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

### **§ 16 Börseeinführung**

Die Zertifikate werden in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG einbezogen.

## **§ 17 Bekanntmachungen**

1. Alle Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, erfolgen in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind oder auf der Homepage der Emittentin mit Wirksamkeit gegenüber den Optionsscheininhabern. Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.
2. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

## **§ 18 Verjährung**

Der Anspruch auf Zahlungen aus fälligem Kapital verjährt nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

## **§ 19 Sicherstellung**

Die Emittentin haftet für alle Verpflichtungen aus der Begebung der Zertifikate mit ihrem gesamten Vermögen.

## **§ 20 Haftungsausschluss**

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und dauerhafte Berechnung der von der Maßgeblichen Börse festgestellten Kurse des Basiswertes.

## **§ 21 Steuerliche Behandlung**

Die Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die relevanten Vorschriften der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Darstellung behandelt nicht die individuellen Steuerumstände einzelner Anleger.

Nach derzeitiger Rechtsansicht der Emittentin bzw. auf Basis der derzeit seitens des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilten Rechtsmeinung stellen die Erträge aus den Wertpapieren, Einkünfte aus Spekulationsgeschäften gemäß § 30 Abs. 1 Z.2 EStG dar, sofern zu Laufzeitbeginn der für das Wertpapier geleistete Kapitaleinsatz maximal 20 Prozent des Kurses des Basiswertes (Hebel gleich oder größer als 5) beträgt. Erträge aus diesen Wertpapieren unterliegen daher der Besteuerung gemäß § 30 Abs.1 Z 2 EStG, sofern das Wertpapier innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb wieder veräußert, ausgeübt oder getilgt wird; darüber hinaus sind die Erträge aus solchen Wertpapieren steuerfrei. Sollte der für das Wertpapier geleistete Kapitaleinsatz mehr als 20 Prozent des Kurses des Basiswertes (Hebel kleiner als 5) betragen, so stellen Erträge aus diesen Wertpapieren Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 1 Z 4 EStG iVm § 124b Z85 EStG dar und unterliegen somit gemäß § 97 Abs. 1 iVm § 93 Abs. 3 EStG der Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25%.

Die Einstufung des Zertifikates als kapitalertragssteuerpflichtiges oder nicht kapitalertragssteuerpflichtiges Wertpapier ist dem „Angebot im Überblick“ zu entnehmen.

Diese Angaben basieren auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen im Dezember 2005. Änderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

## **§ 22 Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Erfüllungsort**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich die Emittentin jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

## **§ 23 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser

Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.

#### **§ 24 Prospektpflicht**

Die Zertifikate werden in Deutschland öffentlich angeboten. In Deutschland wird ein Prospekt nach dem Wertpapier – Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt. Die BaFin hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die BaFin nicht vorgenommen.

#### **§ 25 Schlussbestimmungen**

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen
  - a. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie
  - b. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 17 bekannt gemacht.
2. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
3. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

Wien, im Dezember 2005

Erste Bank  
der oesterreichischen Sparkassen AG

Bedingungen der Turbo-Zertifikate:

Variante Index

## B E D I N G U N G E N

### TURBO-ZERTIFIKATE

DER



AUF DEN

ATX® (AUSTRIAN TRADED INDEX)

---

#### § 1 Form und Anzahl der Wertpapiere

1. Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1010 Wien, Graben 21 (die „Emittentin“, „Erste Bank“) begibt ab dem Erstbegebungstag (wie im Angebot im Überblick ersichtlich) gemäß diesen Bedingungen auf den Inhaber lautende Turbo-Short-Zertifikate und Turbo-Long-Zertifikate, jeweils auf den „Basiswert“ gemäß dem Angebot im Überblick.
2. Die Zertifikate sind börsennotiert und können in Stückelungen von einem Zertifikat oder einem Vielfachen davon börsentäglich börslich und außerbörslich fortlaufend gehandelt werden.
3. Die Zertifikate notieren in Euro und werden in Euro gehandelt.
4. Das "Angebot im Überblick" ist integrierender Bestandteil dieser Bedingungen

#### § 2 Form der Zertifikate; Übertragbarkeit

1. Die Zertifikate werden zur Gänze in Sammelurkunden gemäß § 24 lit. b Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 i.d.F. BGBl. Nr. 650/1987 dargestellt, welche die Unterschrift zweier unterschriftsberechtigter Personen der Emittentin tragen.
2. Die Sammelurkunden werden bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Die Zertifikate sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
3. Es werden keine effektiven Zertifikate ausgegeben. Ein Anspruch auf Ausfolgung von effektiven Zertifikaten besteht nicht.

#### § 3 Verzinsung

Es erfolgt keine laufende Verzinsung der Zertifikate. Zur Ausschüttung gelangt nur der gemäß § 7 berechnete Einlösungsbetrag.

#### § 4 Ausgabebeginn (Laufzeitbeginn); Kaufpreis

1. Die Zertifikate werden im Rahmen einer Daueremission begeben und von der Emittentin zum freibleibenden Verkauf gestellt. Die Ausgabe und Laufzeit der Zertifikate beginnt am „Laufzeitbeginn“ (siehe Angebot im Überblick) und endet mit Ablauf des „Laufzeitende“ (siehe Angebot im Überblick).
2. Der anfängliche Kaufpreis wird nach folgender Berechnungsmethode von der Emittentin berechnet und laufend nach gewöhnlichen Marktbedingungen angepasst:

- a. Turbo-Long-Zertifikate:  
 $\text{Kaufpreis} = [(\text{Kurs Basiswert} - \text{Ausübungspreis}) + \text{Aufgeld}] \times \text{Bezugsverhältnis}$
- b. Turbo-Short-Zertifikate:  
 $\text{Kaufpreis} = [(\text{Ausübungspreis} - \text{Kurs Basiswert}) + \text{Aufgeld}] \times \text{Bezugsverhältnis}$

### **§ 5 Ausübungspreis; Aufgeld**

4. Der jeweilige Ausübungspreis wird von der Emittentin festgesetzt und entspricht dem Preis wie im Angebot im Überblick ausgeführt.
5. Die Emittentin wird das Aufgeld regelmäßig unter Berücksichtigung von etwaigen erwarteten Dividenden, etwaigen Leihkosten und den Absicherungskosten für die Emittentin berechnen.
6. Das Bezugsverhältnis entspricht dem im Angebot im Überblick dargestellten und als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

### **§ 6 Basiswert**

1. Der Basiswert der Zertifikate ist der Austrian Traded Index (ATX<sup>®</sup>).

Der ATX<sup>®</sup> ist ein von der Wiener Börse (der „Sponsor“) entwickelter und real-time (Real-Time-Index) berechneter Preisindex, der das Blue-Chip-Segment des österreichischen Aktienmarktes abdeckt und die rund 20 liquidadesten Aktien der Wiener Börse enthält.

2. Sollte am Einlösungstag der Basiswert

(a) nicht vom Sponsor, sondern von einem Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht werden, welcher für die Emittentin akzeptabel ist, oder

(b) durch einen Ersatzindex ersetzt werden, der, nach Auffassung der Emittentin, die gleiche oder annähernd die gleiche Berechnungsformel und Berechnungsmethode für die Berechnung des Basiswertes verwendet,

so wird der Basiswert, wie von diesem Nachfolgesponsor berechnet und veröffentlicht bzw. dieser Ersatzindex zur Berechnung des Einlösungsbetrages herangezogen.

Jede Bezugnahme in diesen Bedingungen auf den Sponsor bzw. Basiswert gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolgesponsor bzw. Ersatzindex.

3. Sollte die Emittentin zur Auffassung kommen, dass vor dem Einlösungstag der Sponsor eine wesentliche Änderung in der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode oder eine sonstige wesentliche Modifikation hinsichtlich des Basiswertes vornimmt, ausgenommen solche Änderungen, welche zur Bewertung und Berechnung des Index aufgrund von Änderungen oder Anpassungen der dem Basiswert zugrunde liegenden Wertpapieren vorgesehen sind, oder andere gleichwertige Standardanpassungen, so wird die Emittentin die Berechnung in der Weise vornehmen, dass sie anstatt des veröffentlichten Kurses des Basiswertes einen solchen Kurs heranziehen wird, der sich unter Anwendung der ursprünglichen Berechnungsformel und der ursprünglichen Berechnungsmethode, sowie unter Berücksichtigung ausschließlich solcher Wertpapiere, welche den Basiswert vor Änderung der Berechnung gebildet haben, ergibt. Sollte am oder vor dem Bewertungstag der Sponsor eine lediglich geringfügige Änderung mathematischer Natur der Berechnungsformel oder der Berechnungsmethode hinsichtlich des Basiswertes vornehmen, so wird die Referenzbank eine entsprechende Anpassung der Berechnung oder Methode in der Weise vornehmen, die sie für angebracht hält.

### **§ 7 Einlösungstag (Laufzeitende)**

1. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit Ablauf des „Einlösungstag“ (wie im Angebot im Überblick angeführt). Die Zertifikate werden automatisch durch die Emittentin rückgelöst und der Einlösungsbetrag mit Valuta von drei Bankarbeitstagen nach dem Einlösungstag ausbezahlt. Sollte der Einlösungstag kein Börseschäftstag sein, wird er auf den nächsten darauf folgenden Börseschäftstag verschoben.

2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in § 9 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in Euro („Einlösungsbetrag“) je Zertifikat, der nach den folgenden Formeln berechnet wird:
  - a. Turbo-Long-Zertifikate:  

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Schlusskurs des Basiswertes} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$
  - c. Turbo-Short-Zertifikate:  

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Ausübungspreis} - \text{Schlusskurs des Basiswertes}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

### **§ 8 Schlusskurs des Basiswertes**

1. Der Schlusskurs entspricht dem Kurs des Basiswertes, der am Einlösungstag zu Börseschluss von der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht wird.
2. Wird am Einlösungstag der Schlusskurs des Basiswertes nicht festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung gemäß § 10 dieser Bedingungen vor, dann wird der Einlösungstag auf den nächstfolgenden Börseschäftstag, an dem der Basiswert festgestellt und veröffentlicht wird, bzw. keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmungen der Einlösungstag auf den 5. Börseschäftstag nach dem planmäßigen Einlösungstag verschoben, und kann auch an diesem Tag kein Schlusskurs des Basiswertes festgestellt werden bzw. liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, gilt dieser 5. Börseschäftstag nach Eintritt der Marktstörung als der Einlösungstag und die Emittentin wird den Basiswert unter Anwendung der zuletzt für die Berechnung des Basiswertes gültigen Berechnungsmethode errechnen, wobei die Emittentin der Berechnung die Kurse der zuletzt im Basiswert enthaltenen Wertpapiere an diesem Tag zu dem Zeitpunkt zugrunde legt, an dem üblicherweise der Schlusskurs des Basiswertes bestimmt wird. Sollte der Handel eines oder mehrerer der nach Auffassung der Emittentin für die Berechnung des Basiswertes maßgeblichen Wertpapiere an einem solchen Tag ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt sein, wird die Emittentin den Wert dieser Wertpapiere selbst bestimmen, der nach Beurteilung der Emittentin den an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten entspricht.
3. Bankarbeitstage im Sinne dieser Bedingungen sind TARGET Geschäftstage. Börseschäftstage sind solche Tage, an denen a) die Maßgebliche Börse planmäßig den Schlusskurs des Basiswertes berechnet und veröffentlicht, und b) planmäßig ein Handel an der Maßgeblichen Optionenbörse vorgesehen ist.
4. Maßgebliche Börse ist die im Angebot im Überblick dargestellte Börse. Maßgebliche Optionenbörse ist die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Optionskontrakten, die auf den Basiswert gehandelt werden.

### **§ 9 Barrierewert; Restwert**

1. Sobald zu irgend einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Laufzeitbeginn bis zum Einlösungstag der Kurs des Basiswertes den „Barrierewert“ wie im Angebot im Überblick dargestellt, erreicht oder unterschreitet (Turbo- Long-Zertifikate) bzw. überschreitet (Turbo- Short-Zertifikate), wird das Zertifikat ausgestoppt. Das bedeutet, dass das Zertifikat vom Handel ausgesetzt wird, bis die Emittentin den Marktwert der Zertifikate ermittelt hat, und die Zertifikate rückgelöst werden.
2. Die Emittentin stellt daraufhin innerhalb von maximal drei Stunden Handelszeit (die „Ausübungsfrist“) einen Restwert fest, der sich aus der Auflösung etwaiger von der Emittentin abgeschlossener Absicherungsgeschäfte, unter Berücksichtigung aller im Zusammenhang mit dieser Auflösung entstehenden Kosten, und unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, ergibt. Unter extremen Marktbedingungen kann der Restwert des Zertifikates auch Null betragen.
3. Bei Ausstoppung der Zertifikate erfolgt die Ermittlung des Restwertes durch die Emittentin. Drei Bankarbeitstage danach erfolgt die automatische Auszahlung des Restwertes an die Inhaber der Zertifikate durch die Emittentin.

4. Maßgeblich für die Höhe des Restwertes ist, wie sich der Basiswert nach Ausstoppung innerhalb der Ausübungsfrist verhält. Die Emittentin kann den Zeitpunkt der Feststellung des Restwertes innerhalb der Ausübungsfrist nach eigenem Ermessen bestimmen.

### **§ 10 Marktstörung**

1. Eine „Marktstörung“ bedeutet die Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Basiswert enthaltenen Aktien an der Maßgeblichen Börse, deren Kurse für die Berechnung des Basiswertes herangezogen werden, sofern eine solche Aussetzung oder Einschränkung nach Auffassung der Emittentin die Berechnung des Basiswertes wesentlich beeinflusst, oder die Aussetzung oder Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Maßgeblichen Optionenbörse.
2. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe eines Tages eintretende Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.
3. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 15 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

### **§ 11 Auszahlungen**

Die Auszahlung von unter diesen Zertifikaten zu leistenden Zahlungen erfolgt in Euro.

### **§ 12 Aufstockung; Rückkauf**

1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung zu begeben, sodass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff „Zertifikate“ umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
2. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurück zu erwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Zertifikatsinhaber davon zu unterrichten. Die zurückerworbenen Zertifikate können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

### **§ 13 Zahlstelle**

1. Zahlstelle ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Die Gutschrift der Auszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Zertifikate depotführende Stelle.
2. Die Emittentin ist berechtigt, zusätzliche Zahlstellen zu ernennen oder deren Ernennung zu widerrufen. Ernennungen und Widerrufe werden gemäß § 15 bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle und etwaige weitere Annahmestellen handeln als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und stehen nicht in einem Auftrags- und Treuhandverhältnis zu den Inhabern von Zertifikaten.
4. Die Zahlstelle haftet daraus, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt hat.

### **§ 14 Börseeinführung**

Die Zertifikate werden in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart AG einbezogen.

### **§ 15 Bekanntmachungen**

1. Alle Bekanntmachungen, welche die Zertifikate betreffen, erfolgen in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind oder auf der Homepage der Emittentin mit Wirksamkeit gegenüber den Optionsscheininhabern. Einer gesonderten Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Optionsscheine bedarf es nicht.
2. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

### **§ 16 Verjährung**

Der Anspruch auf Zahlungen aus fälligem Kapital verjährt nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

### **§ 17 Sicherstellung**

Die Emittentin haftet für alle Verpflichtungen aus der Begebung der Zertifikate mit ihrem gesamten Vermögen.

### **§ 18 Haftungsausschluss**

Die Emittentin übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und dauerhafte Berechnung der von der Maßgeblichen Börse festgestellten Kurse des Basiswertes.

### **§ 19 Steuerliche Behandlung**

Die Darstellung bezieht sich ausschließlich auf die relevanten Vorschriften der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Darstellung behandelt nicht die individuellen Steuerumstände einzelner Anleger. Für Inhaber von Zertifikaten, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen, gilt folgendes:

Nach derzeitiger Rechtsansicht der Emittentin bzw. auf Basis der derzeit seitens des Bundesministeriums für Finanzen mitgeteilten Rechtsmeinung stellen die Erträge aus den Wertpapieren, Einkünfte aus Spekulationsgeschäften gemäß § 30 Abs. 1 Z.2 EStG dar, sofern zu Laufzeitbeginn der für das Wertpapier geleistete Kapitaleinsatz maximal 20 Prozent des Kurses des Basiswertes (Hebel gleich oder größer als 5) beträgt. Erträge aus diesen Wertpapieren unterliegen daher der Besteuerung gemäß § 30 Abs.1 Z 2 EStG, sofern das Wertpapier innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb wieder veräußert, ausgeübt oder getilgt wird; darüber hinaus sind die Erträge aus solchen Wertpapieren steuerfrei. Sollte der für das Wertpapier geleistete Kapitaleinsatz mehr als 20 Prozent des Kurses des Basiswertes (Hebel kleiner als 5) betragen, so stellen Erträge aus diesen Wertpapieren Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs. 1 Z 4 EStG iVm § 124b Z85 EStG dar und unterliegen somit gemäß § 97 Abs. 1 iVm § 93 Abs. 3 EStG der Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25%.

Die Einstufung des Zertifikates als kapitalertragssteuerpflichtiges oder nicht kapitalertragssteuerpflichtiges Wertpapier ist dem „Angebot im Überblick“ zu entnehmen.

Diese Angaben basieren auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen im Dezember 2005. Änderungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden gehen nicht zu Lasten der Emittentin.

### **§ 20 Anwendbares Recht; Gerichtsstand; Erfüllungsort**

1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten bestimmen sich in jeder Hinsicht nach österreichischem Recht.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien, wobei sich die Emittentin jedoch vorbehält, eine Klage bei einem ansonsten zuständigen Gericht einzubringen.

### **§ 21 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen aus welchem Grund auch immer unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die dem in diesen Bedingungen zum Ausdruck kommenden Willen am nächsten kommt.



## **§ 22 Prospektpflicht**

Die Zertifikate werden in Deutschland öffentlich angeboten. In Deutschland wird ein Prospekt nach dem Wertpapier – Verkaufsprospektgesetz erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) hinterlegt. Die BaFin hat den Prospekt lediglich auf formale Vollständigkeit geprüft. Eine Prüfung auf materielle Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurde durch die BaFin nicht vorgenommen.

## **§ 23 Schlussbestimmungen**

1. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Zertifikatsbedingungen
  - a. offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer sowie
  - b. widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Zertifikatsinhaber zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Zertifikatsinhaber zumutbar sind, d.h. die die finanzielle Situation der Zertifikatsinhaber nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Zertifikatsbedingungen werden unverzüglich gemäß § 15 bekannt gemacht.
2. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
3. Alle im Zusammenhang mit der Einlösung der Zertifikate anfallenden Steuern, Gebühren oder andere Abgaben sind von den Zertifikatsinhabern zu tragen und zu zahlen.

Wien, im Dezember 2005

Erste Bank  
der oesterreichischen Sparkassen AG